

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land

Amtliches
Publikations-Organ



Erscheint wöchentlich 6 mal. Bezugspreis für 1/2 Monat 45 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 1 Goldmark.
Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstraße 45
Fernsprecher 18

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 15 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50%.
Nachsatz, die 3gespaltene Reklamezeile 45 Goldpfennig. — — —
Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 6

Dienstag, den 8. Januar 1924

48. Jahrgang

Der stürzende Frank

Doktorfunkte des Finanzministers.

Der weitergehende Sturz des französischen Frankens weckt in Paris steigende Beunruhigung. Geben doch bereits erst zwanzig Frank einen Dollar, und neuzig ein englisches Pfund. Ganz nach beiräthmen — leider deutschen! — Mustern sucht man nun auch dort an der franken Valuta herumzubastern, statt daß des Uebels Kern erkannt und dieser Erkenntnis Rechnung getragen wird.

Der französische Finanzminister de Lafont, der sich mit dem Justizminister und dem Minister des Innern über die Frage des Frankens unterhält, erklärt jetzt, er werde am Dienstag dem Ministerrat eine Anzahl von Vorschlägen unterbreiten, die er für nötig halte, um die Spekulation einzuschränken. Außerdem sei es nötig, daß eine Säuberung der Pariser Börse vorgenommen werde, die gegenwärtig an einer Menge unerwünschter Elemente besetzt sei. Man sei entschlossen, alle in dieser Richtung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Der „Matin“ zählt dann auch eine Reihe von Maßnahmen auf, die „dringendst“ wären und die dem Börsentreiben, der Spekulation, einen Riegel vorschleichen sollen.

Der Abg. Blum aber unterfucht im „Populaire“ die Lage und kommt zu dem Schluß, daß das Sinken des französischen Frankens durch keinerlei wirtschaftliche und finanzielle Gründe gerechtfertigt sei. Wenn Gründe dieser Art allein wirksam gewesen wären, wäre der Frank nicht gesunken, sondern gestiegen. Welche andere Ursachen könne man sich noch denken, als die französische Außenpolitik, als die Ruhrbelegung?

Weiter wird noch gemeldet, daß die Rheinlandkommission eine Verordnung erlassen hat, um den Frank im besetzten Gebiet zu schützen. Auch das wird wenig genug nützen; denn auch in den überallenen Gebieten hat sich selbstverständlich die Flucht vor dem französischen Zahlungsmittel eingestellt. Man hat sich nach dortigen Berichten schon daran gewöhnt, den Frankeneinnehmer zu bemitleiden, und den Frank, wenn auch nicht zu verachten, so doch wesentlich schlechter anzusehen als die deutsche Mark. Besser als jede Propaganda wirken die Folgen des Frankensinkens. Man fühlt sich in die Gesetze der Berliner Genabierstraße zurückversetzt, wenn man des ausgedehnten Frankhandels in den Wartesälen und den Bahnhofshallen sieht. Der Bevölkerung des Ruhrgebietes erscheint die Abwärtsbewegung des Frankens wenig vrobekmatich. Frankreich treibt im Ruhrgebiet eine Verlustwirtschaft, die sich besonders in den Preisen der Regiebahn spiegelt.

Nicht die deutschen und holländischen Finanzleute, nicht die böswillige Offensive englischer Bankiers tragen die Schuld am Stürzen des Frankens, sondern einfach die wahnwitzige und räuberische Pariser Politik. Solange Frankreich das nicht begriffen, wird Herr de Lafont die Währung nicht zu retten vermögen.

Englands Argwohn gegen Frankreich.

Lloyd Georges „Daily Chronicle“ schreibt in einem Leitartikel: Nicht vor Ablauf einer Woche werde sich das Parlament dem ersten Regierungsprogramm zuwenden können. In der Zwischenzeit brängen sich aber die Ereignisse in Europa aneinander in rascher Reihenfolge, ohne daß Großbritannien irgendeine entscheidende Rolle zu spielen vermöge. Es sei fast ebenso wichtig heute, daß rasche Entschlüsse gefaßt würden, wie es während der Krise des Krieges der Fall war, aber England habe keine verantwortliche Regierung, Frankreich konsolidiere jetzt seine Stellung im Ruhrgebiet. Zum alleinigen Vorteil der Franzosen habe England im Kriege seine Menschen und seine Gelder hergegeben, damit es jetzt bei der Regelung der Welt teilhaben könne. Was weiter den neuen Vertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei betreffe, so habe während des politischen Interregnums in England die französische Diplomatie, die hauptsächlich daran interessiert sei, um Deutschland herum einen Wall heraufzusetzen, an seine Interessen gebundene Mächte zu schmieden, Dr. Beneš in diesen Zauberring hineingelockt.

„Daily News“ schreibt, der französisch-tschechische Pakt habe in ganz Europa allgemeinen Argwohn erzeugt, weil er als ein neuer Schritt der französischen Politik der Umkreisung Mittel-Europas mit einem Ring von Stahl angesehen werde. Eine unabhängige kleine Entente, die sich innerhalb ihrer eigenen Interessensphäre natürlich entwickele, sei etwas ganz anderes, als eine Gruppe Nationen, die vor den französischen Wagen einer aggressiven, imperialistischen Politik gespannt werden. Die Versicherungen, die, wie verlautet Dr. Beneš dem britischen Foreign Office über die friedlichen Zwecke des Vertrages zu geben wünschte, würden sehr klar sein müssen, wenn sie die ernstlichen Besorgnisse, die durch den fraglichen Pakt erzeugt worden seien, berücksichtigen sollen.

Die Krisis in Sachsen.

Konflikt in der sozialdemokratischen Partei.

In Dresden fand Sonntag ein sächsischer Landesparteitag der Sozialdemokraten statt, um zu der durch den Eintritt der Sozialdemokraten in die große Koalition geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Vom Hauptvorstand der Partei in Berlin waren vertreten Wels, Dittmann und Hilferding.

Nach stundenlanger Debatte wurde endlich mit 77 gegen 16 Stimmen eine Entschliezung angenommen, durch die der Abschluß der großen Koalition als großer Disziplinbruch erklärt wird. Den 25 sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, die die Koalition abgeschlossen haben, werde daher das schärfste Mißtrauen ausgesprochen. Die Haltung der 15 Fraktionsmitglieder, die gegen die Koalition stimmten, wurde gestillsigt. Diese 15 Abgeordneten werden in Opposition zum Kabinett Heldt treten. Weiterhin wurde der sofortige Rücktritt des Kabinetts Heldt gefordert, sowie das Eintreten der gesamten Landtagsfraktion für Landtagsauflösung. Wenn sich das nicht erreichen lasse, solle der Volksentscheid durchgeführt werden. Die Parteihängerschaft wurde aufgefordert, von jeder Spaltung der Partei abzuweichen.

Die Gemäßigten gaben dagegen eine Erklärung ab, worin sie die volle Verantwortung für ihren Schritt übernehmen und erklären, daß sie bei ihrem Beschluß beharren werden. Sie feiern sich der Tragweite ihrer Handlung wohl bewußt, gestehen aber nur dem Reichsparteitag eine Entscheidung über die Grundlinien der sozialdemokratischen Politik zu.

Kapitalmangel in Deutschland.

Reichsbankpräsident Schacht über die Währungsfrage.

Der neue Reichsbankpräsident, Dr. Schacht, der soeben von seiner Londoner Besuchsreise zurückgekehrt ist, hat sich einem holländischen Journalisten gegenüber eingehend über die finanzielle Lage Deutschlands ausgesprochen.

Der Reichsbankpräsident erklärte u. a., es habe keinen Zweck, Ansichten über die allgemeine Lage zu äußern, denn von den Meinungen habe das Volk nichts. Es sei besser, ausschließlich auf die Tatsachen acht zu geben. Deswegen könne man auch über die neue Steuerpolitik in ihrer Bedeutung für die Sanierung der deutschen Staatsfinanzen jetzt noch kein feststehendes Urteil abgeben. Es herrsche in Deutschland großer Kapitalmangel. Man könne nur wünschen, daß das Kapital, das zu diesen Steuern herangezogen werden soll, allmählich größer werde. Ein Lichtblick sei, daß die Ergebnisse im Monat Dezember vollkommen normal geblieben seien. Im Augenblick sei niemand bereit, dem deutschen Volk finanziell zu helfen. Deutschland sei, um aus der Not herauszukommen, auf sich selbst angewiesen.

Von der immer noch geplanten rheinischen Goldnotenbank ver spricht sich Schacht gar nichts, er steht ihr völlig ablehnend gegenüber. Die Frage, ob wenigstens eine vorläufige Stabilisierung der deutschen Finanzen möglich ist, wird von Dr. Schacht glatt bejaht.

Land statt Geld?

Ein Vorschlag der Beamtengewerkschaften.

Der Deutsche Beamtenbund, der Allgemeine deutsche Beamtenbund und der Gesamtverband deutscher Beamten und Staatsangestellten-Gewerkschaften haben der Regierung einen Vorschlag überreicht, der darauf hinausläuft, die jetzt entlassenen Beamten durch Ueberlassung von Land anzufriedeln und ihnen so die Möglichkeit eines Erwerbes zu verschaffen, ohne daß die Staatskassen wesentlich in Anspruch genommen werden. Der der Reichsregierung überhandte Entwurf eines Beamtenabfindungsgesetzes läuft darauf hinaus, daß den entlassenen Beamten auf ihren Antrag das zustehende Ruhegehalt oder ein Teil desselben in eine Rente umgewandelt werde, die sich nach der durchschnittlichen wahrscheinlichen Lebensdauer des Abfindungsberechtigten errechnet. Diese Rente soll der Verzinsung und Tilgung der Schuld aus dem Grundstückerwerb dienen. Sie soll auf Wunsch des Beamten an den Verkäufer des Grund und Bodens bezahlt werden. Es soll Vorsorge getroffen werden, daß Spekulation mit diesem von den Beamten erworbenen Land verhindert und dem Grundstück nach Möglichkeit die Eigenschaft einer Reichsheimstätte gegeben wird. Der Heimstättenbau soll erst dann möglich gemacht werden, wenn der Angeforderte durch die Tat bewiesen hat, daß er imstande ist, das ihm überwiesene Land zum Nutzen der Allgemeinheit zu bestellen.

Um die Steuerhoheit.

Stellungnahme des Reichsfinanzministers.

Die von Bayern an die Reichsregierung gerichtete Denkschrift über eine Revision der jetzigen Reichsverfassung sieht bekanntlich auch eine Rücküberführung der direkt. Steuern an die einzelnen Länder vor. Ueber diese Umgestaltung des ganzen Steuerwesens hat sich nun der Reichsfinanzminister Dr. Luther Pressevertretern gegenüber ausführlich wie folgt geäußert:

Die Ueberführung der Verwaltung der Steuern auf das Reich hat seinerzeit, da sie einen recht langen Zeitraum in Anspruch nahm, einen sehr bedeutenden Steuerausfall zur Folge gehabt. Daß bei einer Rücküberführung nicht die geringste Unterbrechung eintreten darf, ist eine Lebensfrage des deutschen Volkes. Aus technischen Gründen käme eine Rücküberführung, falls sie beschlossen würde, nicht vor dem 1. April 1925 in Betracht. Auf alle Fälle würde sie eine Uebertragung der Reichsverfassung notwendig machen, soweit es sich um die Verbrauchsteuern und Zölle handelt. Die direkt. Steuern könnten im Wege beseitigender Gesetzes rückübertragen werden.

Weiter betonte der Minister auf den Hinweis hin, daß in der Denkschrift als Grund für den Wunsch einer Rückführung angegeben ist, die Reichsverwaltung habe die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt, daß erst jetzt, nachdem wir eine stabile Währung bekommen hätten, ein Urteil über die Leistungsfähigkeit der Reichssteuerverwaltung abgegeben werden könnte. Die Frage, ob der Minister einer Rückführung der Steuerverwaltung an die Länder grundsätzlich abgeneigt sei, beantwortete er dahingehend, daß er weder ein glattes Ja, noch ein glattes Nein sagen könnte. Keineswegs dürte ein solcher Schritt leichten Herzens getan werden. Daß die Kräfte, die Deutschland zerschlagen und Mitteleuropa endgültig ballantieren wollten, heute noch stark am Werke sind, wisse jeder. Deshalb sei die Entscheidung über die Reichsfinanzverwaltung keine bloße technische Angelegenheit, sondern eine Frage von entscheidender politischer Tragweite für das Schicksal des deutschen Volkes.

Deutsches Reich

Beschlüsse des Reichskabinetts. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Reiches hat das Kabinett in seiner heutigen Sitzung die Zahlung weiterer Vorschüsse auf die Waldbabgabe an den Verein Deutscher Zeitungsverleger ablehnen müssen. — Das Kabinett hat weiter die Beschlußfassung über die Entwurfs eines Reichsberufsstufengesetzes und eines Gesetzes über die Lehrerbildung vorläufig ausgesetzt. — Einmütig war das Kabinett der Meinung, daß mit größter Energie und Mühsalslosigkeit gegen die Auswüchse der Vergnügungs- und Genußsucht, wie sie insbesondere in dem schamlosen Treiben gewisser, die große Not des deutschen Volkes nicht achtender Deutscher in internationalen Kurorten in Erscheinung treten, eingeschritten werden müsse.

Bürgerlicher Sieg im Lübecker Volksentscheid. Die Linksmehrheit der Lübecker Bürgerschaft hatte dem Senat mit einfacher Mehrheit das Mißtrauen ausgesprochen, worauf dieser einen Volksentscheid berief, der darüber entscheiden sollte, ob der Senat oder die Bürgerschaft zurücktrete. Nach sehr heftigem Kampfe fand Sonntag der Volksentscheid statt. Er endete mit dem glänzenden Siege des Senats gegen die vereinigte Sozialisten und Kommunisten. Von 34462 Wahlberechtigten wurden 73932 Stimmen, also 87,5 Prozent abgegeben: für den Senat wurden 43447 und gegen den Senat 30195 Stimmen abgegeben, 290 waren ungültig. In der Stadt herrschte über dieses Ergebnis große Begeisterung. — Die Folge dieses Volksentscheids ist, daß nun die Bürgerschaft neu zu wählen ist. Die Linke hatte zu ihrem Vorgehen gegen den Senat verschiedene Gründe angeführt, die aber nur den einzig wahren Grund verdecken sollten, die in der Bürgerschaft von 80 Söhnen 39 innehatte, die günstige Gelegenheit beruhen wollte, nun die Macht an sich zu reißen. Die Niederlage der Sozialdemokratie wird nunmehr von den Kommunisten, die sich auf die Seite der Sozialdemokratie geschlagen hatte, geteilt.

Wegen Hehe gegen die Reichswehr verurteilt. Vor der Strafkammer in Königsberg kamen die bekannten Vorgänge in Königsberg am 11. Juni 1922 anlässlich der Anwesenheit des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zur Verhandlung. Angeklagt war der frühere Redakteur der „Roten Fahne“ Friedrich Fischer wegen Verleumdung der Reichswehr. Das Gericht erkannte den Angeklagten für schuldig und verurteilte ihn zu 2 Monaten Gefängnis. Das Urteil ist einmal in allen hiesigen Zeitungen auf Kosten des Angeklagten bekanntzumachen.

Polenhehe gegen das Deutschland. Der polnische Westmarkenverein verlangt in einem Memorandum, daß die polnische Regierung die sofortige Durchführung folgender Maßnahmen vornehme: 1. Die sofortige Ausweisung aller deutschen

3. Dezember 1923 hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in einem Erlass vom 28. Dezember 1923 im wesentlichen folgende Bestimmungen getroffen: Zu Beginn des Schuljahres 1924-25 dürfen ausnahmsweise noch einmal begabte Kinder, die zu Ostern 1921 schulpflichtig geworden sind, in die unterste Klasse der mittleren oder höheren Schule aufgenommen werden. Diese Maßnahmen sollen nur bis zu einem gewissen Grade die Uebergangsschwierigkeiten beheben; eine Wiederholung in den kommenden Jahren ist ausgeschlossen. Da die Bestimmung nur für besonders begabte Schüler und Schülerinnen gelten soll, ist die Aufnahmeprüfung in der höheren oder mittleren Schule — unter Beteiligung der Lehrer der Grundschule — mit besonderer Sorgfalt und mit allem Nachdruck zu handhaben. Bei den Kindern, die aus der privaten Vorschule kommen, ist eine scharfe Auslese zu treffen. Schüler (Schülerinnen), die trotz Bestehens der Aufnahmeprüfung in der untersten Klasse der mittleren oder höheren Schule dem Unterricht nicht folgen können, sind in die Volksschule oder in die private Vorschule zurückzuverweisen. Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, daß auch solche begabten Schüler in die unterste Klasse der mittleren oder höheren Schule übertreten, die bereits Oster oder Michaelis 1920 in die Volksschule eingetreten sind. Von dem vorzeitigen Uebergang in die mittlere und höhere Schule müssen ausgeschlossen bleiben alle Kinder, die auf Grund des Paragr. 4 des Grundschulgesetzes von dem Besuch der Grundschule befreit sind. Soll die Ausnahme nur für besonders geförderte und reife Kinder angewendet werden, so wäre es nicht zu verantworten, solche Kinder vorzeitig in die mittlere oder höhere Schule übergehen zu lassen, deren Gesundheitszustand so bedenklich ist, daß sie auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Grundschule nicht haben besuchen können.

Postverkehr mit dem besetzten Gebiet. Trotz Warnung ist die Versendung verbotener Waren in Postpaketen im Verkehr zwischen dem unbesetzten und besetzten Gebiet unbeachtet gelassen. Dadurch sind Unzuträglichkeiten im Verkehr mit den Poststellen und beträchtliche Verzögerungen in der Beförderung der Sendungen entstanden. Außerdem haben die Poststellen angeordnet, daß sie künftig alle Pakete mit verbotenen Gegenständen beschlagnahmen und sofort versteigern werden, ohne daß die Absender irgend eine Entschädigung erhalten. Es besteht die Gefahr, daß der Paketverkehr wieder gänzlich gesperrt wird. Die Aufrechterhaltung des mit großer Mühe in Gang gebrachten Paketverkehrs ist nur möglich, wenn die Versendungsbedingungen über die der Postanstalten Auskunft erteilen, peinlich beachtet werden.

Beamtenversammlung der Deutschnationalen Beamenschaft. Am Sonntag sprach im überfüllten Saale des Wallhauses der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Schmidt-Stettin in öffentlicher Beamtenversammlung über den Personalabbau. Redner erwähnte eingangs seines Vortrages, daß er wie seine Freunde seit 5 Jahren die Katastrophe, die jetzt die Beamenschaft durch das Ermächtigungsgesetz treffe, habe kommen sehen. Die Frage, ob die Beamenschaft das im Oktober 1923 geschaffene Ermächtigungsgesetz überhaupt etwas angehe, sei unbedingt zu bejahen, da mit diesem Gesetz der Regierung die Ermächtigung gegeben sei, Verordnungen zu erlassen, auch wenn sie gegen die Verfassung seien. Leider habe sich

auch die Volkspartei für das Ermächtigungsgesetz ausgesprochen, die angeblich so sehr beamtenfreundlich sei. Ueber den Beamtenabbau gab der Vortragende interessante Zahlen. Am härtesten trifft der Personalabbau die Eisenbahnbeamten, von denen wir im Jahre 1914 542 000, im Jahre 1923 764 000 zählten. An zweiter Stelle steht die Post und an dritter die Steuer. 1925 wird voraussichtlich auch der Abbau der Finanzämter beginnen, während die drei erstgenannten Vemter mit einem Abbau von 10 v. H. zum 31. Januar 1924 zu rechnen haben. Ganz katastrophal sei die Entlassung im besetzten Gebiet, in dem zum 31. Januar 100 000 Eisenbahnarbeiter zur Entlassung kommen. Die Schuld daran, daß gerade die Eisenbahnbeamten am härtesten betroffen werden, trage der Reichsverkehrsminister, der im vorigen Jahre nicht die nötigen Vorkehrungen traf, um den kommenden Abbau, den die Regierung voraussehen mußte, planmäßig vorzubereiten. Selbstverständlich treffe die Post der Personalabbau ebenso empfindlich, nur, daß die Zahlen nicht ganz so hoch seien, während Post und Steuer am wenigsten betroffen würden. Das Gesetz sei nun einmal da und man müsse sich damit abfinden. Die Deutschnationale Fraktion werde alles versuchen, die Härten, die durch den Personalabbau geschaffen würden, zu mildern, jedoch sei die Aussicht sehr gering. Die einzige Möglichkeit bestände darin den Abbau von oben, d. h. in den Ministerien, zuerst durchzuführen, dann aber sämtliche Angestellte zunächst zu entlassen, so weit sie durch Beamte ersetzt werden könnten. Wie groß die finanzielle Not des Reiches, geht daraus hervor, daß der Redner die Mahnung an die Finanzbeamten richtete, durch angestrengteste Arbeit die Steuern so bald wie möglich hereinzubringen, damit den Beamten und Pensionären ihre Gehälter und Pensionen ausbezahlt werden könnten. Da der Redner selbst im Sparauschuß wie auch im Ueberwachungsaußschuß sitzt, so war war es ihm möglich, eingehende Zahlen über den Personalabbau und die Finanzverhältnisse des Reiches zu bringen, als Mitglied des Ueberwachungsaußschusses wird ihm auch die Möglichkeit geboten, die Rechte und Interessen der Beamenschaft im Rahmen der Möglichkeit zu wahren. — An den durchaus sachlichen Vortrag schloß sich eine Diskussion, die in ruhiger Weise geführt wurde. Besonders ein Vertreter der Volkspartei glaubte dem Abgeordneten entgegenzutreten zu müssen, hatte wohl aber nicht überlegt, daß gerade der Vorsitzende der Volkspartei, Herr Dr. Scholz, es durch sein Auftreten verhindert hatte, daß in der letzten Reichstagsitzung die Frage des Beamtenabbaues noch einmal zur Diskussion kam. Mit einem Hinweis darauf, daß die Deutschnationale Partei einen kommenden Wahlkampf nicht zu scheuen habe, schloß der Redner seine Ausführungen. Der Beamenschaft aber werden durch den Abgeordneten Schmidt jedenfalls die Augen geöffnet worden sein darüber, wie seitens der heutigen Regierung ihre Rechte, die in der Verfassung liegen, gewährleistet werden.

Lauenburg. Die Kleinbahnen Chottschow—Garzig und Chottschow—Nieben haben infolge Schneeverwehungen den Betrieb ganz einstellen müssen. An der Freilegung wird gearbeitet. Wann die Strecken wieder fahrbar werden, ließ sich am Freitag noch nicht sagen.

Byritz. Zwei Ueberfälle haben sich in den letzten Tagen in den Straßen unserer Stadt ereignet. Als ein Einwohner in der Nacht heimkehrte, wurde er auf dem Markt von zwei

Männern überfallen, die ihm einen Fuß stellten, sodaß er sich nicht wehren konnte. Dem Ueberfallenen wurde eine Brieftasche mit etwa 300 Mark Inhalt beraubt. Die Tat wurde festzusagen unter den Augen der Polizeiwache verübt. — Am Abend desselben Tages ereignete sich in der Heiliggeiststraße ein zweiter Ueberfall. Der Ueberfallene wehrte sich jedoch mit einem Hausschlüssel so energisch, daß der Strolch die Flucht ergriff. — In beiden Fällen sind die Täter entkommen.

Byritz. Ein vierjähriger Knabe geriet beim Robeln infolge Fehllekens unter ein Gespann und kippte dort um. Der Knabe lag unter dem Pferde und war in großer Gefahr, von dem Tiere getreten zu werden. Glücklicherweise handelte es sich um ein älteres ruhiges Tier, das einen Fuß emporhob, gleichsam, als wolle es den Knaben vor Unheil behüten. Ohne besondere Verletzungen konnte der laut schreiende Knabe aus seiner gefährlichen Lage befreit werden.

Handelsnachrichten

Der Dollar am 8. 1. 4200 000 000 000
(unverändert)

Mittagsbörse. (Amtlich.) Getreide und Vollaaten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Goldmark ab Station: Weizen Märk. 167-171, Romm. —, Roggen Märk. 146-151 Romm. 143-147, Weizen 145-146, Sommergerste 170-177, Hafer Märk. 124-128, Weizen 113-116, Mais waggonsfrei Hamburg 172-174. Weizenmehl 26-29,25, Roggenmehl 25-27,25, Weizenkleie 5,50, Roggenkleie 8,10-8,25, Haas 285-295, Weizenfaat 450-460, Viktoriaerbsen 41-43, kleine Speiseerbs. 23-26, Futtererbsen 16 bis 18, Pelusken 14-15, Ackerbohnen 12-14, Widen 16-18, Lupinen blaue 14-16, gelbe 16-17, Geraballa 16-18, Rapskuchen 12,60-12,70, Weizenkuchen 25-26, Weizenkuchel 8,20-8,40, Vollwertige Zuckerschmelz 10-11, Kartoffelkuchen 18-18,50, Kornmelasse Mischung 30-70 8,20-8,60. Heu und Stroh. Großhandelspreise für 50 Kilo in Goldmark ab Station: Drahtgepreßtes Roggen- und Weizenstroh 0,60-0,80, dr. Haferstroh 0,50-0,70, dr. Gerstenstroh 0,50-0,65, dr. Weizenstroh 0,40-0,50, Roggenlangst. 0,40-0,50, Häcksel 1,20-1,40. Handelsübliches Heu 1,10-1,20, gutes Heu 1,30-1,50.

Amtlicher Frühmarkt. Hafer 148-152, Gerste 194-200, Platamais 230-235, Roggenkleie und Weizenkleie 80-82, Tau benenben 240.

Stettiner Getreidenotierung vom 7. Januar. Roggen incl. 144, ruhig; Weizen incl. 168, unverändert; Hafer 122, etwas unatter; alles für 1000 Kg. ab nahegelegenen Stationen.

Berliner Butternotierung. Amtliche Preisfeststellung der Berliner Butternotierungskommission, mitgeteilt vom Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien, Berlin S. 25. Die Preise gelten im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers. Berlin, 7. Januar 1924. 1. Qualität 1,80 Goldmark. Tendenz: —

Kleinhandelspreise des pommerischen Molkereiverbandes (ausgenommen Groß-Stettin), mitgeteilt vom Pommerischen Milchwirtschaftlichen Landesverband Stettin. für Vollmilch 18-20 Goldpennige je Liter, für Butter eigener Erzeugung: 1,98-2,10 Goldmark je Pfund für zugekaufte Butter: Einstandspreis zuzüglich Kleinhandelszuschlag.

Ständiges Lager in Elektromotoren, Beleuchtungskörper, Koch- und Heizapparaten

Elektro-Vertrieb Kurt Behnke, Geersstraße 30

Stolper Stroh- u. Filzhut-Fabrik
Marienstr. 5/6

Damen- und Herrenhüte
Filz, Velour, Plüm
werden jederzeit umgepreßt und gefärbt

Konrad Binsch & Willy Reschke
Schokoladen- und Zuckerwarengroßhandlung
Fernspr. 135 **Stolp i. Pom.** Holstenstr. 9
Ständig großes Lager in
Milch, Milch Nuss, Mokka, Bitter, Nuss, Schmelz, Vanille- und Creme-Chokoladen.
Pralinen, Dessertstangen, Sahnebonbons
Keks Waffeln
Großes Lager neuer Weihnachtsartikel

Elektro-Installations-Geschäft
Otto Marten

Fernsprecher 774
Ausführung sämtl. Licht-, Kraft- und Klingel-Anlagen
Beleuchtungskörper, Elektro-Motore, Heiz- und Koch-Apparate
Reparaturen billigt
Generalvertretung der Gesundheitsapparate
Dr. Wohlmuth A. G. Durtwangen
Stolp i. Pom. **Marienstrasse 7**

S. W. Seiges Buchdruckerei
Stolp i. Pom.
Drucksachen
in ein- und mehrfarbiger Ausführung für Handel- und Gewerbetreibende sowie Behörden, Private u. Vereine

Möbel-Ausstattungshaus
Ständige Ausstellung in mittleren und hocheleganten Möbeln
Max Zebrowski, Stolp i. Pom.
Fernsprecher 276 **Langestraße 17**

Otto Pila Inh. Bernhard Buhr Neutorstraße 6
Uhren und Goldwaren, Altgold und Silber
wird zu höchstem Preise in Zahlung genommen.

H. M.

Mein Inventur-Verkauf

beginnt erst am **Sonnabend, den 12. Januar 1924**

Herren-Kleidung

Jünglings-Kleidung

Knaben-Kleidung

Winter-Kleidung

Leder-Kleidung

Pelz-Kleidung

Damen-Mäntel

Decken aller Art

Herren-Stoffe für jeden Zweck

Stoff-Reste

Wasch-Stoffe

Sehr billige Preise.

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten!

Gute Qualitäten.

Hermann Mundt, Stolp i. Pom.

Neutorstrasse 4.

Ämtliche Bekanntmachungen.

V. Nachtrag

zur Ordnung betreffend die Erhebung einer Wertzuwachssteuer für die Stadtgemeinde Stolp i. Pom.

Auf Grund der §§ 13, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, des Gesetzes über Aenderung im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 und des § 16 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. 6. 23. wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung folgender Nachtrag zur Ordnung betreffend die Erhebung einer Wertzuwachssteuer für die Stadtgemeinde Stolp vom 27. Mai 1921 erlassen:

Artikel I.

a) Der Artikel 1 a des 4. Nachtrags der vorbezeichneten Ordnung kommt in Fortfall

§ 1 erhält folgenden Zusatz:

Die Steuerpflicht wird begründet mit dem Abschluß des zur Uebertragung des Eigentums verpflichtenden Verkaufsgeschäfts Als Verkaufsgeschäft gelten in diesem Sinne auch alle diejenigen Rechtsgeschäfte, welche nach den Bestimmungen des Reichsgrund-erwerbsteuergesetzes dem steuerpflichtigen Rechtsvorgange gleichgestellt sind. (§§ 5 ff. a. a. O.)

b) Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert: statt „vor dem 1. Januar 1871“, vor dem 1. Januar 1900“.

c) Der § 18 wird durch nachstehende Absätze erweitert:

10. Wenn das Vermögen einer Erwerbsgesellschaft als Ganzes mit oder ohne Auseinanderlegung auf eine inländische andere Erwerbsgesellschaft übertragen wird.

11. Wenn das Vermögen einer öffentlichen Körperschaft als Ganzes auf eine andere öffentliche Körperschaft übertragen wird.

d) Hinter § 2 wird folgender § 2a eingeschalt:

Sämtliche für die Besteuerung in Frage kommenden Marktbeträge werden in Goldmark umgerechnet. Als Maßstab wird der in dem maßgebenden Zeitpunkt amtlich notierte Mittelkurs für Auszahlung New York benutzt, wobei ein Dollar nord-amerikanische Währung = 4,20 Mark Gold angelegt wird. Der so in Gold errechnete Wertzuwachs wird der Besteuerung zugrunde gelegt. Die sich ergebende Goldsteuer ist in gesetzlichen Zahlungsmitteln nach Maßgabe des Umrechnungssatzes zu entrichten, welcher nach der Landesaufwertungsverordnung vom 7. November 1923 (G. S. S. 501) am Zahlungstage in Gültigkeit ist.

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt mit dem ersten Tage seines Aushangs im Schaukasten im Rathausflur in Kraft, mit Ausnahme von Art. I Ziffer d, welcher mit rückwirkender Kraft vom 5. Juli 1923 in Kraft tritt.

Stolp, den 13. Dezember 1923.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Bieck. Eylert.

Der Regierungsp. äffizent. Köslin, den 31. Dezember 1923 1. R. 13.

Ich genehmige hiermit den befolgenden V. Nachtrag zu der dortigen Wertzuwachssteuerverordnung.

Im Auftrage

gez.: Kessler.

Beglaubigt

Rosanke,

Regierungs-Ranzleiaffizent.

Der erste Tag des Aushangs ist der 8. Januar 24.

Bekanntmachung

Die Sprechstunden im Wohnungsamt am Mittwoch, den 9. Januar 1924 fallen aus.

Stolp, den 8. Januar 1924

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Sonnabend, den 12. Januar, vorm. 10 Uhr, findet im Jugendheim zu Stolp der Verkauf folgender Nughölzer statt: Nichten: 26 rm Papierholz, Birken: 0,91 fm, Ahorn: etwa 6 fm, Akazien: etwa 0,30 fm, Eichen: etwa 1,80 fm, Kastani-n: etwa 4 fm, Linden: etwa 4 fm, Ulmen: etwa 1 1/4 fm Das Holz steht z. T. noch auf dem Stamm (Schloß und Bismarckplatz) Stolp, den 3. Januar 1924

Der Magistrat

Betrifft Arbeitkräfte für die Abfuhr des Schnees.

Die Bekanntmachung vom 5. 1. wird dahin berichtigt, daß den Erwerbslosen nicht 50 %, sondern 15 Pfennig für die Stunde zu zahlen sind.

Der Arbeitnachweis.

gez. Dr. Winde

Bekanntmachung.

Abschlußzahlungen auf Einkommen- und Körperschaftsteuer bis zum 10. 1. 1924.

I. Als Abschlußzahlung auf die Steuerschuld für das Kalenderjahr 1923 haben die Einkommensteuerpflichtigen, die erhöhte Vorauszahlungen nach dem Gesetze vom 9. Juli/11 August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 556, 773) zu entrichten hatten, bis zum 10. Januar 1924 einen Betrag von 0,40 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Jahressteuerschuld zu zahlen. Soweit der Feststellung des Einkommens ein Wirtschafts-(Geschäfts)Abschluß vor dem ersten Juli 1922 zu Grunde liegt, beträgt die Abschlußzahlung 1,60 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Jahressteuerschuld. Als Jahressteuerschuld gilt die für das Kalenderjahr 1922 festgestellte Einkommensteuer nach Absetzung des im Jahre 1922 einbehaltenen Steuerabzugs.

Siehe die Zahlungen auf die Steuerschuld des Kalenderjahres 1923 (Vorauszahlungen, Steuerabzug vom Arbeitslohn, Abschlußzahlung) außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, so kann das Finanzamt die Abschlußzahlung anderweit festsetzen. Bei Bemessung der Leistungsfähigkeit ist auch der Verbrauch (§ 11) zu berücksichtigen.

Die nach Absatz 1, 2 zu leistenden Abschlußzahlungen und die Vorauszahlungen, die nach den bisherigen Vorschriften im Kalenderjahr 1923 zu entrichten waren, sowie der im Kalenderjahr 1923 bewirkte Steuerabzug vom Arbeitslohn gelten, ohne das eine besondere Veranlagung gemäß § 29 des Einkommensteuergesetzes erfolgt, als endgültige Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1923. Erstattungen der Vorauszahlungen und des Steuerabzugs vom Arbeitslohn finden nicht statt.

II. Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, haben als Abschlußzahlung auf die Steuerschuld für das Geschäftsjahr 1923 bis zum 10. Januar 1924 einen Betrag von 0,60 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Körperschaftsteuerschuld für das Geschäftsjahr 1922 zu entrichten. Diese Abschlußzahlung und die Vorauszahlungen, die nach den bisherigen Vorschriften für das Geschäftsjahr 1923 zu entrichten waren, gelten, ohne das eine besondere Veranlagung erfolgt, als endgültige Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 1923.

Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt und die für das Geschäftsjahr 1922/23 noch nicht veranlagt sind, haben

als Abschlußzahlung auf die Steuerschuld für das Geschäftsjahr 1922/23 bis zum 10. Januar 1924 einen Betrag von 0,60 Goldmark für jede vollen tausend Mark der Körperschaftsteuerschuld für das Geschäftsjahr 1921/22 zu entrichten. Diese Abschlußzahlung und die Zahlungen, die nach den bisherigen Vorschriften für das Geschäftsjahr 1922/23 zu entrichten waren, gelten, ohne das eine besondere Veranlagung erfolgt, als endgültige Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 1922/23.

Die Erwerbsgesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt, haben unbeschadet des Abs. 2 für jeden zum Geschäftsjahr 1923/24 gehörenden Monat des Kalenderjahres 1923 bis zum 10. Januar 1924 eine Zahlung von ein Drittel Goldmark für jede vollen tausend Mark der Körperschaftsteuerschuld für das Geschäftsjahr 1921/22 zu leisten; die für das Geschäftsjahr 1923/24 bereits entrichteten Vorauszahlungen sind hierauf mit ihrem Goldwert anzurechnen. Diese Zahlung und die entrichteten Vorauszahlungen gelten als endgültige Körperschaftsteuer für den mit dem 31. Dezember 1923 ablaufenden Teil des Geschäftsjahres 1923/24.

Stehen die Zahlungen auf die Steuerschuld für das Geschäftsjahr 1923 oder 1922/23 oder für den mit dem 31. Dezember 1923 ablaufenden Teil des Geschäftsjahres 1923/24 außer Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Erwerbsgesellschaft, so kann das Finanzamt die nach Absatz 1 bis 3 zu leistenden Zahlungen anderweit festsetzen.

Soweit Körperschaftsteuerpflichtige nach Absatz 1 bis 3 zu einer Zahlung auf die Steuerschuld für das Geschäftsjahr oder Wirtschaftsjahr 1923 oder 1922/23 oder für den mit dem 31. Dezember 1923 ablaufenden Teil des Geschäftsjahres 1923/24 nicht verpflichtet sind, haben sie eine Zahlung zu entrichten, die das Finanzamt nach der Leistungsfähigkeit festsetzt; diese Zahlung und die entrichteten Zahlungen gelten, ohne das eine besondere Veranlagung erfolgt, als endgültige Körperschaftsteuer.

Erstattungen von Vorauszahlungen, Nachzahlungen und vorläufigen Zahlungen finden nicht statt.

III. Die abweichende Festsetzung der Zahlung durch das Finanzamt kann auch nach dem 10. Januar 1924 erfolgen.

IV. Wird eine der oben genannten Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 v. H. des Rückstandes zu zahlen. Wird die Zahlung innerhalb der auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden Woche entrichtet, so wird ein Zuschlag nicht erhoben, außerdem kann zur Vermeidung des Zwangs an der Kasse am 11. und 12. Januar die Abschlußzahlung noch zu dem Goldumrechnungssatz vom 10. Januar geleistet werden.

Stolp, den 7. Januar 1924.

Finanzamt.

Trauringe

333 gestempelt

585 "

900 "

(Dufatengold)

in jeder Größe am Lager.

Crust Waff. Holstentorstr. 17.

Tüchtiger seriöser Kaufmann sucht die Vertretung einer leistungsfähigen Bernsteindreherei zu übernehmen für Süd-Deutschland und Export.

Interessenten belieben sich an das Kontor des Blattes zu wenden.

Futtermehl Roggentleie Haferleie

bietet an

Carl Schröder